



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen. Weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespaltene Pettizellen, die Zeile oder deren Raum kostet 60 Pfennige; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 20 Pfennige für die Zeile, für 1/2 S. 34 M. Stellengesuche werden mit 20 Pf. die Zeile berechnet. In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Pettizelle oder deren Raum 30 Pfennige, 1/2 S. 27 M., 1/4 S. 52 M., für Nichtmitglieder 80 Pf., 64 M., 120 M. Beilagen werden nicht angenommen. - Weidenseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 257.

Leipzig, Sonnabend den 3. November 1917.

84. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Der Verein der Buchhändler zu Leipzig.

Die Handelskammer Leipzig hat sich durch öffentliche Ankündigungen an Handel und Industrie gewandt mit der Aufforderung zum Zusammenschluß gleichartiger Berufsgruppen für

freiwillige Einführung der durchgehenden Arbeitszeit.

Angeichts der allgemein bekannten Tatsachen, die diese Maßnahmen gebieterisch fordern, bitten und empfehlen wir unseren Mitgliedern auf das allerdringendste, freiwillig den Zeitverhältnissen Rechnung zu tragen, da es nicht ausgeschlossen ist, daß sonst vielleicht ganz plötzlich eine behördliche Verfügung dazu zwingen würde, während jetzt noch die Möglichkeit besteht, die Einzelbetriebe nach Maßgabe der besonderen Verhältnisse einzurichten. Wir schlagen vor, im allgemeinen die Geschäftszeit für

Verlag und Kommissionsgeschäft von 8 bis 1/5 Uhr und Sortiment (Ladengeschäfte) von 8 bis 1/6 Uhr einzuführen; früherer Geschäftsschluß und späterer Anfang bleiben jedem vorbehalten; es möchte aber die Arbeitszeit nicht bis über 1/5 bzw. 1/6 Uhr ausgedehnt werden. Außergewöhnliche Verhältnisse (Weihnachten, Schulbüchergeschäft) sollen auf das Äußerste beschränkt bleiben.

Unsere Vereinsnstanalten haben folgende Geschäftszeiten eingeführt:

Geschäftsstelle: 8 bis 5 (Sonnabend bis 4 Uhr).

Paketaustauschsstelle: 1/8 bis 1/1 und 1 bis 5 (Sonnabend bis 4 Uhr).

Bestell-Anstalt: 1/8 bis 12 und 1/1 bis 5 (Sonnabend bis 4 Uhr).

Wir bitten, durchgehende Geschäftsstunden sofort

einzuführen und uns baldmöglichst mitzuteilen, welche Geschäftszeiten Sie eingeführt haben.

Leipzig, den 1. November 1917.

Der Vorstand des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Richard Pinnemann,
1. Vorsteher.

Richard Franke,
1. Schriftführer.

Zur Papierfrage.

Antwort des Kgl. Kriegsministeriums, Kriegsamt, in Berlin auf die Eingabe des Börsenvereins vom 1. Oktober 1917. (Kgl. Nr. 236.)

Kriegsministerium,
Kriegsamt.

Nr. Pa. 168/10. 17. KMA.

Zum Schreiben vom 1. Oktober 1917.

Berlin, den 11. Oktober 1917.

Zu dem nebenbezeichneten Schreiben des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig bemerkt das Kriegsamt, daß sich zurzeit noch nicht übersehen läßt, in welchem Umfange Zellstoff für die Herstellung von Druckpapier zur

Verfügung stehen wird. Da jedoch noch im Laufe dieses Jahres mit der Einfuhr größerer Zellstoffmengen gerechnet werden kann, scheint eine ernstliche Gefährdung der Druckpapierherstellung nicht vorzuliegen.

Der Erlaß einer Stoffmischungsvorschrift, wonach alles Druckpapier zum größten Teil aus Holzschliff hergestellt werden soll, wird zurzeit vom Kriegsamt nicht beabsichtigt. Es wird vielmehr den Druckpapierfabriken ein Zellstoffkontingent zugewiesen werden, aus dem sie Druckpapier in beliebiger Zusammensetzung herstellen können.

Von den übrigen in dem Schreiben genannten Absichten, Zeitschriften zusammenzulegen und eine Prüfungsstelle für wissenschaftliche Veröffentlichungen einzurichten, ist dem Kriegsamt nichts bekannt.

Im Auftrage:
Unterschrift.

An den Börsenverein
der Deutschen Buchhändler
zu Leipzig

Leipzig.

Erhöhung der Ladenpreise an Stelle ungeschützter Steuerzuschläge!

Der deutsche Buchhandel schickt sich an, einen gefährlichen Schritt zu tun. Er will den sicheren Boden des festen Ladenpreises verlassen und sich dem trügerischen Grund ungeschützter und unschützbarer Aufschläge anvertrauen. Er begründet diese Maßnahme mit der Notlage des Sortiments, der nur durch rasche und ausgiebige Hilfe gesteuert werden könne.

Der Krieg hat uns in manchen Dingen schon Anlaß gegeben, Wert und Brauchbarkeit althergebrachter Einrichtungen von neuem nachzuprüfen, er hat uns auch da und dort gezwungen, Notstandsmaßnahmen zu treffen, die aller gewohnten Regel zuwiderliefen; weshalb soll also der Buchhandel nicht auch zu neuen Mitteln greifen, um sich aufrecht zu erhalten? Die Frage liegt nahe, ebenso aber auch die Antwort: weil die alten bewährten Mittel noch nicht erschöpft und die neuen auf die Dauer untauglich sind; sie beruhen auf der falschen Voraussetzung eines in absehbarer Zeit vorübergehenden Notstands und tragen deshalb den Keim der Auflösung schon in sich.

Das bisherige Mittel, einen Ausgleich für größere Unkosten durch Erhöhungen der Ladenpreise und der Gewinnspanne für das Sortiment zu schaffen, ist bei weitem noch nicht erschöpft, ja noch kaum recht versucht. Hier hätten der Börsenverein und der Deutsche Verlegerverein rechtzeitig, mit aller Wärme und aller Energie einsetzen sollen, wir stünden jetzt nicht vor dem Chaos. Ich bin mir wohl bewußt, daß der Deutsche Verlegerverein in seinen Jahresberichten und in seinen Mitteilungen wiederholt darauf hingewiesen hat, wie notwendig Erhöhungen der Ladenpreise wären und wie wünschenswert es sei, dem Sortiment auskömmliche Rabatte zu gewähren; ich weiß auch, wie schwer es beispielsweise einige besonders hartnäckige Verleger billiger Sammlungen dem übrigen schönwissenschaftlichen Verlag